

# Merkblatt für Schiedsrichter

– Spieljahr 2010/2011 –

Verbandsliga abwärts



## **1. Allgemeines**

Der Schiedsrichter soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei den Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR im Internet unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) oder in seinem E-Mail-Postfach erkundigen, ob das Spiel stattfindet oder bereits abgesetzt ist.

Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte, die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle) und die Spielberechtigung der Spieler anhand der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) zu prüfen.

Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der Schiedsrichter hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Feldverweise, Verwarnungen, Unfälle, fehlende oder nicht ordnungsgemäße Pässe zu melden.

In der vergangenen Saison haben die Fälle des Abschießens von Feuerwerkskörpern oder anderer Pyrotechnik auch auf den Amateurplätzen leider zugenommen. Daher werden die SR angewiesen, auch nur die kleinsten Verfehlungen auf dem Spielbericht zu melden mit Angaben, welchem Verein (Platz- oder Gastverein) diese Gruppe oder diese Personen zuzuordnen sind. Es erfolgt eine Anzeige an die Spruchkammer und der Verein hat mit empfindlichen Strafen zu rechnen.

Alle mit dem Spiel zusammenhängende Vorgänge, die ein öffentliches Interesse hervorrufen könnten (z.B. Polizeieinsatz, Ausschreitungen der Zuschauer etc.) sind nach Spielschluss unverzüglich telefonisch an Siegfried Müller (Handy: 0171- 7451382) zu melden. Im Unterlassungsfalle macht sich der SR strafbar.

Der Spielberichtsbogen muss spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle geschickt werden.

Mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 muss sowohl der Platz-, als auch der Gastverein einen Platzordnungsobmann namentlich auf dem Spielberichtsbogen benennen. Diese müssen sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter vorstellen. Bei Nichteinhaltung soll dies der SR im Spielberichtsbogen vermerken.

## **2. Spielzeiten**

### **2.1. Meisterschaftsspiele**

Herren- / Frauen-Mannschaften	2 x 45 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten

## 2.2. Entscheidungs- + Pokalspiele

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit (s.o.) kein Sieger ermittelt, werden diese Spiele wie folgt verlängert:

Herren- / Frauen-Mannschaften	2 x 15 Minuten
A-Junioren	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 10 Minuten
C-Junioren abwärts	2 x 5 Minuten

Zwischen dem Ende eines Spieles und der Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl. Die Verlängerung wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (DFB-Fußballregeln: „Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers“).

## **3. Anzahl der Spieler einer Mannschaft**

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er-Mannschaft mindestens sieben, von jeder 9er-Mannschaft mindestens sechs und von jeder 7er-Mannschaft mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, eine Halbzeit zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Der Schiedsrichter kann auf Wunsch des Spielführers ein Spiel abbrechen, wenn dessen Mannschaft durch Ausscheiden weniger als sieben (9er-Mannschaft weniger als sechs, 7er-Mannschaften weniger als fünf) Spieler auf dem Feld hat und das Ergebnis für den Gegner lautet.

## **4. Spielbericht, Passkontrolle, Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung**

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind dem Schiedsrichter vom Platzverein der mit der Aufstellung beider Mannschaften versehene Spielbericht und von beiden Vereinen die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ihm ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorgelegt worden ist.

Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte muss der Schiedsrichter vor der Passkontrolle dem zuständigen Betreuer mit der Aufforderung zur Richtigstellung bzw. Ergänzung zurückgeben.

Auf dem Spielbericht sind auch die Namen der vorgesehenen Auswechselspieler aufzuführen.

Neben dem Vor- und Nachnamen der Spieler sind in allen Spielen im Spielbericht die Geburtsdaten zu vermerken.

Spielberechtigt sind nur diejenigen Spieler / Auswechselspieler, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind. Während des Spieles (auch in der Halbzeit) ist ein Nachtragen von weiteren Spieler auf dem Spielberichtsbogen untersagt!

#### 4.1. Passdurchsicht und -kontrolle

Alle Spieler nehmen an der Pass- und Personenkontrolle teil; sie gehören zur Mannschaft und unterliegen der Machtbefugnis des Schiedsrichters.

**Name und Geburtsdatum müssen mit dem Spielbericht übereinstimmen**

Bei Pässen mit Selbstklebefolie müssen sich **Passbild**, **Vereinsstempel** und **Unterschrift** unter der Selbstklebefolie befinden!

Der Vereinsstempel muss sowohl Teile des **Passbildes**, als auch Teile des **Passes** bedecken

Hat der Spieler spielrecht für das entsprechende Spiel?

**Passnr.:** 0143-7823 Nr. 32038080  
**Name:** Krämer  
**Vorname:** Raphael  
**geb. am:** 07.10.1992  
**Verein:** TSV 05 REICHENBACH E.V.  
**Spielrecht:**  
 Pflichtspiele ab: 28.08.2008  
 Freundschaftsspiele ab: 28.08.2008  
 Pokalspiele ab: 28.08.2008

**(bfv) Spielerpass**  
 Reichenbach e.V.  
 Raphael Krämer  
 Unterschrift Spielerin/Spieler  
 BADISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Hierbei handelt es sich um einen A-Jugendspieler (Jahrgang 1992). Wenn dieser im Aktivenbereich (Herrenmannschaften) eingesetzt werden soll, so benötigt er ein

„vorzeitiges Aktivenpielrecht“

Dieses wird im Spielerpass vermerkt wird.

**Passnr.:** 0143-7823 V-Nr. 32038080  
**Name:** Krämer  
**Vorname:** Raphael  
**geb. am:** 07.10.1992  
**Verein:** TSV 05 REICHENBACH E.V.  
**Spielrecht:**  
 Pflichtspiele ab: 28.08.2008  
 Freundschaftsspiele ab: 28.08.2008  
 Pokalspiele ab: 28.08.2008  
 vorz. Aktivenpielrecht: 22.10.2010

**(bfv) Spielerpass**  
 Reichenbach e.V.  
 Unterschrift Spielerin/Spieler  
 BADISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Sollte auf dem Spielerpass das **Passbild**, der **Stempel**, die **Unterschrift** fehlen, oder wurden **handschriftlichen Korrekturen** vorgenommen, so ist der Spielerpass **nicht gültig!**

#### 4.2. Meldungen zu Spielerpässen im Jugendspielbetrieb:

Fehlt bei einem Jugendspiel ein Spielerpass oder ist er nicht gültig, so muss der Spieler sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Kinderausweis/Personalausweis) legitimieren. Sollte auch ein amtlicher Lichtbildausweis fehlen, so muss auf der Rückseite der Betreuer die Identität des Spieler durch seine Unterschrift bestätigen.

#### 4.3. Meldung zu Spielerpässen im Aktivenspielbetrieb:

Fehlt im Erwachsenenbereich ein Spielerpass oder ist er nicht gültig, so muss sich der Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Ansonsten ist er nicht spielberechtigt.

Beispiel für eine solche Meldung:

Für den Spieler Hans Maier (Nr.11, VFR Mannheim) war kein gültiger Spielerpass vorhanden. Der Spieler hat sich mit dem **Personalausweis / Reisepass / Führerschein** ausgewiesen.

#### 4.4. Was für die Teilnahmeberechtigung sonst noch wichtig ist

In Ausnahmefällen kann ein fehlender Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Spieler, die für Freundschaftsspiele Spielrecht besitzen, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschafts- und Pokalspielen, sowie Vereinsturnieren eingesetzt werden.

#### 4.5. Teilnahmeberechtigung Strafstoßschießen

Beim Strafstoßschießen sind nur Spieler zugelassen, die bei Schlusspfiff zum Spiel gehören. Nicht im Spiel befindliche Auswechselspieler und Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, gehören nicht zum Spiel.

#### 4.6. Einsatz von Jugendlichen

A-Junioren kann eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Das Spielrecht (Aktivenspielrecht) wird im Spielerpass vermerkt.

B-Juniorinnen kann eine Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Das Spielrecht wird ebenfalls im Spielerpass vermerkt.

### 5. Spieleraustausch

Grundsätzlich kann eine Auswechslung (auch bei beliebigem Aus- und ggfs. Wiedereinwechseln) nur während einer Spielunterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters an der Mittellinie vollzogen werden. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden.

### 5.1. Herren

Verbandsspiele bis zu 3 Spieler  
(Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations-, Entscheidungsspiele)  
Pokalspiele bis zu 5 Spieler

Ein bereits ausgewechselter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden  
(Ausnahme: Freundschafts-/Turnierspiele)

### 5.2. Frauen

Verbands- und Pokalspiele bis zu 5 Spielerinnen

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder eingewechselt werden  
(Ausnahme: Freundschafts-/Turnierspiele)

### 5.3. Jugendspielbetrieb

Bei Jugendspielen (Verbandsliga abwärts) dürfen maximal 16 Spieler (9er Mannschaft max. 14, 7er Mannschaft max. 12 Spieler) auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt werden. Alle auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler dürfen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

### 5.4. Freundschaftsspiele im Aktivenbereich

Es sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird.

Ein ausgewechselter Spieler kann bei Freundschaftsspielen wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

Bei Turnieren gelten hinsichtlich des Wiedereinwechslens grundsätzlich die Bestimmungen für Freundschaftsspiele.

Spieler, die während eines Spiels auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden und müssen den Innenraum verlassen.

## **6. Spielkleidung, Rückennummern**

Der Platzverein ist verpflichtet, sich rechtzeitig über die von dem jeweiligen Gegner benutzte Spielkleidung zu informieren. Bei gleicher oder ähnlicher Kleidung ist er zum Wechsel verpflichtet. Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (auch Stutzen) von den anderen Spielern zu unterscheiden.

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

Die Vereine müssen bei allen in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Herren, Frauen) die Trikots ihrer Spieler einheitlich mit Rückennummern versehen. Die Rückennummern müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben.

Die im Spielbericht angegebene Rückennummer muss in jedem Fall mit der Rückennummer auf der Spielkleidung übereinstimmen. Sollten auf der Rückseite Namen aufgeführt sein, müssen diese mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen.

## 7. Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen.

Die Spielführer aller Mannschaften sind durch Tragen einer Armbinde kenntlich zu machen. Diese Armbinde ist am linken Arm zu tragen. Sie muss sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben.

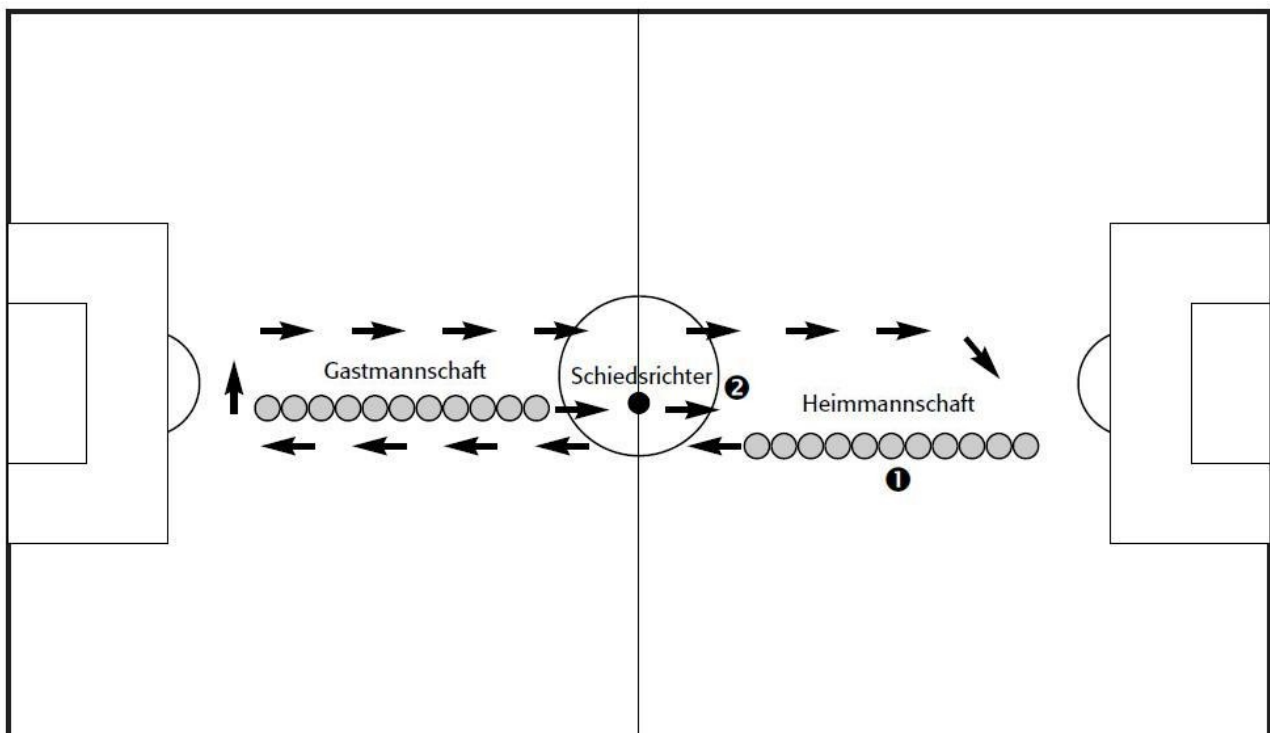
Der Spielführer ist auf dem Spielberichtsbogen kenntlich zu machen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften vor Spielbeginn zusammen mit dem Schiedsrichter auf das Spielfeld einlaufen.

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Verbandsspiel (Freundschafts-, Pokal-, Meisterschaftsspiel) als Geste der Handschlag („Shakehands“) zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter praktiziert.

### Ablauf:

Die Gastmannschaft bleibt stehen. Der Spielführer der Heimmannschaft geht gefolgt von seinen Mitspielern auf den Schiedsrichter und die Gastmannschaft zu (1). Im Vorbeigehen geben die Spieler dem Schiedsrichter und den Spielern der Gastmannschaft die Hand. Sobald der letzte Spieler der Heimmannschaft die Gastmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Gastmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei (2).



Nach Spielende verabschieden sich die Mannschaften auf Veranlassung beider Spielführer per Handschlag.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

## **8. Erste Hilfe**

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in „Erste Hilfe“ ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, usw.), zu stellen.

Eine Kontrolle vor dem Spiel durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Falls sich im Verlauf des Spiels ein Sportunfall ereignet und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht zu melden.

## **9. Spielplatzgestaltung, Beispielbarkeit**

### **9.1. Spielfelder und Aufbau**

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom bfv zugelassenen und gemeldeten Spielfelder benutzen.

Die zur Austragung bestimmten Plätze sind nach den Fußballregeln (bei Kunstrasen-Spielfeldern sind zusätzliche Markierungen möglich) zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen.

Die Tore müssen fest verankert sein.

Zwischen dem Spielfeldrand und den Zuschauern muss ein angemessener Sicherheits-Abstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Platzherrichtung hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, so ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

### **9.2. Beispielbarkeit von Spielfeldern**

Bei Pflichtspielen der in Konkurrenz spielenden Herren- und Frauenmannschaften aller Spielklassen des Verbandes sowie der Junioren- Verbands- und Landesligen, entscheidet ausschließlich der amtierende SR über die Beispielbarkeit des Spielfeldes.

Bei Spielen im Juniorenbereich auf Kreisebene entscheidet der Platzverein.

Bei der Entscheidung über die Beispielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrolliert gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes.

Weitere Informationen befinden sich im Anhang.



## **10. Feldverweise und Vorsperren**

Wenn ein Spieler (Herren-, Frauen-Spielbetrieb) mit der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt (kein Pässeinzug). Es handelt sich um eine Matchstrafe, die am Ende des Spieles erlischt.

Begeht der Spieler nach Zeigen der gelben-roten Karte einen weiteren Verstoß, der mit einem Feldverweis zu ahnden wäre, so ist das Vergehen lediglich im Spielbericht zusätzlich zu melden (kein Pässeinzug).

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt. In diesem Fall ist der Pass vom Schiedsrichter einzubehalten und mit dem Spielbericht einzusenden.

Die rote Karte kann bis zum Verlassen des Spielfeldes nach Spielende gezeigt werden.

Spätere Vergehen können nur im Spielbericht gemeldet werden (kein Pässeinzug).

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für den Jugendspielbetrieb; dort wird weiterhin der Feldverweis auf Zeit (generell 5 Minuten) praktiziert.

## **11. Verwendung von gelben und roten Karten**

Wird ein Spieler verwarnet oder endgültig des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter bei allen Spielen dies dem Spieler durch Zeigen einer gelben (Verwarnung) bzw. roten Karte (Feldverweis) zusätzlich bekanntzugeben (auch bei Auswechselspielern).

Des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht am Spielfeldrand aufhalten, beziehungsweise bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben die Spieler den Innenraum zu verlassen.

## **12. Verhalten bei Gewitter**

Voraussetzung für das Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage:

Sobald es in der Nähe blitzt und donnert, muss das Spiel unterbrochen und die Kabinen aufgesucht werden. Ist auch nach einer Wartezeit von **einer** Halbzeit keine Besserung in Sicht, so ist das Spiel abubrechen und im Spielberichtsbogen zu vermerken.

## **13. Anhang: Beispielbarkeit der Plätze**

Beispielbarkeit der Plätze

Beispiel bei 2 gemeldeten Plätzen

Verein kann einen Platz sperren

